

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-020/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	17.07.2014
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz		
Hauptamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Hauptsatzung.

Begründung:

Gemäß § 10 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Die bisherige Hauptsatzung könnte vom Grundsatz her bis zur vom Land gesetzten Anpassungsfrist fortgelten, soweit sie nicht (inzwischen) gegen Landesrecht verstößt. Die Hauptsatzung basiert aber auf der nur bis zum 30.6.2014 geltenden Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Seit dem 1.7.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz.

An dieses neue Landesgesetz wurde die Hauptsatzung angepasst, wobei die Wertgrenzen aus der bisherigen Hauptsatzung übernommen wurden. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wurde von 5 auf 4 Ratsmitglieder reduziert, weil auch die Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder gesunken ist.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA)
 waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
 ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates